



FLORA + FAUNA
Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a
93055 Regensburg
tel. 0941 – 64 71 96
web www.ff-p.eu

Artenschutzmaßnahmen Ameisenbläulinge

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN „SANDLEITE“

Auftraggeber
HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Elsa-Brandströmstraße3
94327 Bogen

Bearbeiter
Dipl.-Biol. Robert Mayer

September 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Anlass und Aufgabenstellung..... | 3 |
| 2. | Datengrundlagen | 3 |
| 3. | Ergebnisse | 3 |
| 4. | Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen..... | 3 |
| 5. | Gutachterliches Fazit | 4 |

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg beabsichtigt südlich der „Straubinger Straße“ die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebietes teilweise in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Lebensmittelfachmarkt, Getränkemarkt, Dorgeriemarkt, Backshop sowie Cafe- und Verzehrfläche“ nach § 11 BauNVO. Dabei soll eine Feuchtwiese überbaut werden, die als potentiell Habitat für Ameisenbläulinge zu werten ist. Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sollen Schutz-/Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

2. Datengrundlagen

Am 10.8.2021 erfolgte eine Ortsbegehung zur Abschätzung der Habitatqualität für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.

3. Ergebnisse

Auf den zur Bebauung vorgesehenen Wiesenflächen besteht ein großflächiges Vorkommen des Großen Wiesenknopfes mit mehreren Hundert Exemplaren. Bei der Begehung (sonnig, 23° C, windstill) konnten keine Ameisenbläulinge beobachtet werden. Da der Begehungszeitpunkt nahe dem Ende der Flugzeit der Ameisenbläulinge lag, kann dies nicht als Negativnachweis gelten. Es sind deshalb Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung und zum Ausgleich werden vorgeschlagen, um Gefährdungen der potentiell vorkommenden Wiesenknopf-Ameisenbläulingen zu vermeiden oder zu mindern.

Eine Umsiedlung der Imagines der Ameisenbläulinge ist nicht möglich, deshalb müssen sich die Schutzmaßnahmen auf die Larvenstadien und Eiablagepflanzen konzentrieren.

Fortpflanzungshabitate für die Ameisenbläulinge befinden im nahen Umfeld der Wiesenknopfbestände, hier befinden sich die Eiablageorte für den Ameisenbläuling, einschließlich der Nester der zur Entwicklung der Larven erforderlichen Ameisen. Für eine erfolgreiche Umsiedlung des Ameisenbläulings ist eine Verbringung der Ameisennester der Wirtsameise Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*), in denen sich die Larven der Ameisenbläulinge befinden, von Ausschlag gebender Bedeutung. Die Fortpflanzungsbereiche der Ameisenbläulinge können bis Ende September und ab Mai umgesetzt werden, da sich bis bzw. ab diesen Zeitpunkten die Königinnen der Ameisenstaaten und damit auch die Fortpflanzungsstadien, nahe der Oberfläche befinden (im Winter weichen die Königinnen in tiefere Bereiche aus). Die Umsetzungsbereiche sollen durch eine ökologische Baubegleitung festgelegt werden.

Vor Umsetzung der Soden mit den Ameisennestern und dem Wiesenknopf muss der Oberboden auf der Umsetzungsfläche ca. 30 cm abgetragen werden. Dann werden die Soden mindestens 30 cm tief abgetragen und auf die vorbereitete Fläche transportiert. Diese Vorgehensweise wurde z.B. bei Eingriffen beim Donauausbau angewendet und positiv evaluiert.

5. Gutachterliches Fazit

Bei fachgerechter Umsetzung der Maßnahmen werden bei den als prüfungsrelevant im Planungsgebiet eingestuftten Arten (hier Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) nicht berührt.

Regensburg, den 6.9.2021



Robert Mayer